



Lokaltermin auf Hundseck mit einem Großaufgebot an Spitzenbeamten, Landes- und Kommunalpolitikern.

Fotos: Hammes

Rechtlich alles in Ordnung

Petitionsausschuss tagt zum Thema Hundseck und fühlt sich irgendwie nicht zuständig

Von Gerold Hammes

Schwarzwaldhochstraße/Ottersweier – Das Wetter glich sich dem Anschauungsobjekt an: Tristesse pur. Das ehemalige Kurhaus Hundseck bietet seit mittlerweile über zwei Jahren das gleiche Bild. Ein Ort des Verfalls und des Grauens. Diesem Eindruck konnte sich gestern Vormittag auch der Petitionsausschuss des Landtags nicht entziehen, der vom Eigentümer der Immobilie angerufen worden war. Er beklagt nach dem von der Stadt Bühl vorgenommenen Teilabbruch einen gesetzeswidrigen Eingriff in fremdes Eigentum und fordert Schadensersatz.

Rund 20 hochrangige Beamte der Landesregierung, des Regierungspräsidiums Karlsruhe, des Landratsamts Rastatt, der Stadt Bühl sowie der Gemeinden Ottersweier und Bühlertal begleiteten den Lokaltermin des Petitionsausschusses unter Vorsitz von Beate Böhlen (Grüne) und Norbert Beck (CDU).

Wolfgang Eller, kaufmännischer Leiter des Fachbereichs Stadtentwicklung, Bauen und Immobilien bei der Stadt Bühl,



Tag der offenen Fenster: In den noch vorhandenen Gebäuden des ehemaligen Kurhauses Hundseck sorgen Sturm, Regen und Schnee für eine weitere Verschärfung der Situation.

war, warf sie vor, in der Bühler Stadtverwaltung über Monate hinweg „Arbeit und Kosten auf allen Ebenen“ verursacht zu haben. Mittlerweile seien über 40 000 Euro an Kosten aufgelaufen, die in Rechnung gestellt, aber nicht beglichen worden seien.

wären froh, wenn Sie den Abbruch vornehmen und nicht uns die Arbeit überlassen.“

Beate Böhlen wunderte sich, dass der Petent keine aktive Akteneinsicht betrieben habe. Außerdem habe er sämtliche Fristen der Behörden verstreichen lassen. Für die Verkehrs-

Ansatz“. Beim Aktenstudium habe er kein einziges Indiz gefunden, „dass etwas nicht rechtsstaatlich gelaufen ist“. Er unterstellte den Eigentümern, „dass sie auch in den kommenden Jahren nichts machen. Das ist nicht akzeptabel“. Auf die Frage, ob er überhaupt eine

erläuterte bei der anschließenden Sitzung im Ottersweierer Rathaus die Hintergründe, die zum Teilabbruch des einst renommierten Kurhauses geführt hätten: akute Gefahr für die Verkehrssicherheit. Zuletzt sei die Deckenkonstruktion derart problematisch gewesen, dass bei einem Aufenthalt in Teilen des Gebäudes Gefahr für Leib und Leben bestanden hätte. Auch künftig müsse „ständig geprüft werden, ob Teile runterfallen und eine Verkehrssicherungsproblematik besteht“. Die Delegation konnte sich selbst ein Bild vom verwahrlosten Zustand der noch bestehenden Gebäude-Fragmente machen: offene Fassaden und nahezu keine Fenster, deren Scheiben nicht eingeschlagen wären. Eller machte klar, was alleinige Aufgabe der Baurechtsbehörde ist: „Es geht nicht um die Frage schön oder nicht schön, sondern gefährlich oder nicht gefährlich.“

Stadtjuristin Elisabeth Beerens bezeichnete die Abbruchverfügung im Zuge einer Ersatzvornahme als „Ultima Ratio“. Alles sei „sauber und gründlich“ geprüft worden. Dem Eigentümer der Hundseck, der durch seinen Vater, Ramazan Karabulut, vertreten

Der öffentlichen Hand 120 000 Euro schuldig

Gut 50 000 Euro sind beim Landratsamt anhängig. Bisher hätten lediglich 3 000 Euro eingetrieben werden können, berichtete Landrat-Stellvertreter Jörg Peter, der zudem feststellte: „Die Eigentümer haben leider mit uns nie kooperiert.“ Dem Einwand Karabuluts, die Standfestigkeit der Gebäude sei gegeben gewesen, hielt er ein Urteil des Amtsgerichts Rastatt vom November 2014 entgegen, das die Rechtmäßigkeit des Teilabrisses bestätigte. Es erließ zudem einen Bußgeldbescheid von 10 000 Euro wegen Verstöße gegen das Abfallwirtschaftsgesetz und die Landschaftsschutzverordnung.

Karabulut hatte die entfernten Gebäude als „standsicher“ bezeichnet. Die Stadt Bühl habe jedoch „immer Probleme“ bereitet. Sie trage auch die Verantwortung, wenn nun Feuchtigkeit eindringe und das „Gebäude kaputtgeht“. In einem späteren Wortbeitrag lässt er wissen, dass man Gebäudeteile selbst abreißen wolle.

Bei Elisabeth Beerens rannte er damit offene Türen ein: „Wir

sicherheit und das Schließen von Fenstern und Türen sei immer noch der Hauseigentümer zuständig. Einer Mahnung kam der Hinweis gleich: „Die Hundseck ist ein ganz wichtiger Bestandteil der Schwarzwaldhochstraße.“

Ihr Kollege Norbert Beck musste sich sichtlich beherrschen und rechnete dem Petenten vor, dass er dem Steuerzahler inzwischen rund 120 000 Euro schulde. Eine Petition sei deshalb der „falsche

Nutzungsvorstellung für die Hundseck habe, meinte Karabulut: „Entweder ein Hotel oder eine Wohnanlage.“

Schließlich räumten ihm Böhlen und Beck eine letzte Frist ein. Bis Mittwoch, 14. Januar, hat er die Möglichkeit, dem Petitionsausschuss in der Sache relevante Unterlagen nachzureichen. Dazu ein ziemlich desillusionierter Beck: „Wir sind gespannt, was Sie uns schicken.“

◆ **Kommentar**